



STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Stadtwerke

2020 Hollabrunn, Steinfeldgasse 51

Telefon: 02952 / 2128

Fax: 02952/2128-444

Bearbeiter: Ing. Andreas Leeb Hollabrunn, am 27. Oktober 2015
Betreff: S 3 Weinviertler Schnellstraße, Abschnitt Hollabrunn – Guntersdorf
Verlegung der Gemeindestraße Spaltingerweg
Ansuchen um Bewilligung gemäß § 12 NÖ Straßengesetz 1999

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung RU4
z.H. Herrn Mag. Lang
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung

16. NOV. 2015

Sehr geehrter Herr Mag. Lang!

Die ASFINAG, Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft beabsichtigt die Errichtung der S3 Weinviertler Schnellstraße von Hollabrunn bis Guntersdorf.

Durch das geplante Projekt wird das lokale Straßen- und Wegenetz unterbrochen. Zur Aufrechterhaltung des lokalen Straßen- und Wegenetzes werden alle durch die S3 unterbrochenen Straßen und Wegverbindungen durch Verlegung und gegebenenfalls mit Kunstbauten (Unter-, Überführung) wieder hergestellt.

Die bestehende Gemeindestraße Spaltingerweg im Gemeindegebiet Hollabrunn soll im Bereich der S3 angehoben und über die S3 geführt werden. Dafür ist die Errichtung eines neues Brückenobjekt über der S3 notwendig.

Während der Bauphase soll der Spaltingerweg lokal verschwenkt werden. Die bestehenden Verbindungen sollen an die zukünftige Lage des Spaltingerweges angepasst werden.

Für die staßenbaulichen Maßnahmen ersucht die Stadtgemeinde Hollabrunn im Zuge des Bewilligungsverfahrens für die Landessstraßen auch die Gemeindestraße Spaltingerweg mitzuverhandeln und eine Bewilligung nach § 12 NÖ Straßengesetz 1999 für diese Gemeindestraße zu erteilen.



Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister
Erwin Bernreiter